

Landrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Liestal, 4. Dezember 2018

**Standesinitiative:
Sachgerechte Tarifstruktur sowie kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am 29. November 2018 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft mit 68:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, eine Standesinitiative betreffend «eine kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler» mit folgendem Wortlaut einzureichen:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist der Meinung, dass es sowohl in der Finanzierung der ambulanten als auch der stationären Versorgung in Kinderspitälern Handlungsbedarf gibt.

Notwendige Handlungen bei der Finanzierung der ambulanten Versorgung in Kinderspitälern:

- *Die Tarmed-Zeitlimitierungen für die Konsultationszeit sollen aufgehoben werden.*
- *Es soll eine eigene, separate Taxpunktbewertung erfolgen.*
- *Die Höhe der Taxpunktwerte soll die Kosten einer effizienten Leistungserbringung decken.*
- *Die Kinderkliniken sind von der «Liste der grundsätzlich ambulant durchzuführenden elektiven Eingriffe» gemäss Anhang 1 Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV auszunehmen.*

Notwendige Handlungen bei der Finanzierung der stationären Versorgung in Kinderspitälern:

- *Die SwissDRG-Tarifstruktur muss schnellstmöglich dahingehend angepasst werden, dass der Kostendeckungsgrad der Kinderspitäler 100% beträgt.*
- *IV-Fälle sind in der Tarifstruktur genügend abzubilden.*

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

1. Allgemeine Bemerkungen

Sowohl die nationale als auch die internationale Evidenz belegt zweifelsfrei, dass (universitäre) Kinderkliniken höhere Kosten aufweisen als Erwachsenenospitäler. Die Differenz wird in der Literatur auf 20% bis 30% veranschlagt. Ebenfalls unbestritten ist, dass das Tarifsysteem SwissDRG auch mit der aktuellen Version 7.0 noch nicht in der Lage ist, diese Kostenunterschiede sachgerecht und vollständig abzubilden. Die Kostendeckung bei den Kinderspitälern hat sich zwar mit der Entwicklung der Systemversionen seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 verbessert, der Deckungsgrad liegt aber mit der aktuellen Version 7.0 erst bei annähernd 91,5% (Version 8.0 bei 93,7%). Für das Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB ist der Deckungsgrad mit knapp 90% noch tiefer.

Viele Krankheiten, die im Kinderspital behandelt werden, sind Geburtsgebrechen und werden somit von der Invalidenversicherung übernommen. Im UKBB machen diese stationären IV-Patientinnen und -Patienten rund 20% der Behandlungsfälle aus und betreffen 40% des Umsatzes. Die Tarifstruktur SwissDRG bildet diese Fälle nur ungenügend ab. Daher benötigen diese Fälle einen höheren Basispreis als die Krankenversicherungsfälle. Dies ist aktuell zwar der Fall. Der IV-Basispreis von CHF 11'874 vermag die Kosten von CHF 13'161 jedoch nach wie vor nicht zu decken. Die Berechnungen zeigen, dass dem UKBB im Jahr 2017 mit den IV-Fällen Defizite in Millionenhöhe entstanden sind.

Die grösseren Finanzierungsdefizite für die Kinderspitäler und auch das UKBB manifestieren sich jedoch im ambulanten Bereich, ausgelöst durch die TARMED-Tarifstruktur. Diese Defizite sind vor allem auf die kinderspezifisch höheren Behandlungskosten sowie die anteilige Anrechnung der Anlagenutzungs- und Vorhaltekosten zurückzuführen, die in der Tarifstruktur ungenügend berücksichtigt werden.

2. Antrag

Der Landrat bittet Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Landrats



Hannes Schweizer
Landratspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin